



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 21. Dezember 2021

MEDIENMITTEILUNG

Auffrischimpfung nach vier Monaten ab sofort möglich

Ab sofort können sich alle Zugerinnen und Zuger ab 16 Jahren für die Booster-Impfung anmelden, bei welcher die letzte Impfung vier Monate her ist. Die Anmeldung dafür ist online oder per Telefon möglich. Der Kanton Zug setzt alles daran, allen zugelassenen Personen bis Ende Januar einen Termin für die Auffrischimpfung vergeben zu können. Dazu bleibt das Impfzentrum auch über die Feiertage in Betrieb.

Die eidgenössische Kommission für Impffragen hat gestern die Impfpflicht für die Corona-Auffrischimpfung angepasst. Ab sofort ist diese bereits vier Monate nach der letzten Impfung möglich, bisher betrug diese Frist sechs Monate. Der Kanton Zug setzt diese angepasste Impfpflicht ab sofort um.

Booster-Impfung nach Voranmeldung im Impfzentrum

Die Anmeldung für die Auffrischimpfung ist online unter www.corona-impfung-zug.ch oder per Telefon (041 531 48 00) möglich. «Das Impfzentrum ist bereit, alle neu zugelassenen Personen rasch zu boostern», führt Landammann Martin Pfister aus. «Alle Personen, bei welchen die letzte Impfung vier Monate her ist, sollten bis Ende Januar ihre Auffrischimpfung erhalten können.» Nach wie vor erhalten besonders gefährdete Personen über 65 Jahren oder mit Vorerkrankungen sowie das Gesundheitspersonal priorisiert einen Impftermin.

Booster wichtig gegen Omikron-Variante

Die Wichtigkeit der Auffrischimpfung ist durch die schnelle Ausbreitung der Omikron-Variante noch einmal deutlich angestiegen. «Um auch gegen diese Variante gut vor einem schweren Verlauf geschützt zu sein, ist die Auffrischimpfung dringend empfohlen», macht Kantonsarzt Rudolf Hauri deutlich. Bisher haben knapp drei Viertel der zugelassenen Zugerinnen und Zuger die Auffrischimpfung erhalten. «Alle Personen die noch mit einer Anmeldung zögern rufen wir erneut auf, sich jetzt für den Booster anzumelden», erinnert Pfister.

Impfzentrum über Feiertage geöffnet

Damit die Auffrischimpfungen möglichst rasch verabreicht werden können, bleibt das Impfzentrum auch über die Feiertage geöffnet, wobei an folgenden Tagen angepasste Öffnungszeiten gelten:

- 24. Dezember 2021: 7.10 – 13.00 Uhr
- 25. Dezember 2021: geschlossen
- 26. Dezember 2021: 14.00 – 18.00 Uhr
- 31. Dezember 2021: 7.10 – 13.00 Uhr
- 1. Januar 2022: geschlossen
- 2. Januar 2022: 14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt

Regierungsrat Martin Pfister, Gesundheitsdirektor: Tel. 041 728 35 01 (ruft zurück)